



Stadt Hückelhoven

**Bebauungsplan
1-009-2.1, Hückelhoven, Schmiedegasse**

1. Änderung des Bebauungsplanes 1-009-2

Der Bebauungsplan 1-009-2.1, Hückelhoven, Schmiedegasse besteht aus:

- der nachfolgenden Satzung (Textbebauungsplan),
- einem Auszug aus der Deutschen Grundkarte, mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches und
- den Verfahrensdaten.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-009-2.1 ist in dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

1. Es wird festgesetzt, dass von Seiten der Grundstückseigentümer der Nachweis zu erbringen ist, dass auf der jeweiligen Grundstücksfläche eine Absuchung nach Kampfmitteln stattgefunden hat, da die Existenz von Kampfmitteln im Bereich des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden kann. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Insbesondere bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50 sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Die Arbeiten sind sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich einzuschalten. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion gemäß dem „Merkblatt für das Einbringen von Sondierbohrungen im Regierungsbezirk Köln“ empfohlen.
2. Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 1-009-2, Hückelhoven, Schmiedegasse, bleiben unverändert.

§ 3

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hückelhoven, den 24.09.2018

Der Bürgermeister

gez. Bernd Jansen

Bernd Jansen

Verfahrensdaten

zum Bebauungsplan 1-009-2.1, Hückelhoven, Schmiedegasse

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat – nach Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss am 12.06.2018 – in seiner Sitzung am 04.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1-009-2, Hückelhoven, Schmiedegasse zu ändern.

Hückelhoven, den 24.09.2018

Der Bürgermeister
i.A.

gez. Breuer

Breuer

(Siegel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1-009-2.1, Hückelhoven, Schmiedegasse hat mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 öffentlich ausgelegen.

Hückelhoven, den 24.09.2018

Der Bürgermeister
i.A.

gez. Breuer

Breuer

(Siegel)

Der Bebauungsplan 1-009-2.1, Hückelhoven, Schmiedegasse ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung durch Beschluss des Rates vom 12.09.2018 als Satzung beschlossen worden.

Hückelhoven, den 13.09.2018

Der Bürgermeister

gez. Bernd Jansen

Bernd Jansen

(Siegel)

Der Bebauungsplan 1-009-2.1, Hückelhoven, Schmiedegasse ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung durch Bekanntmachung vom 14.09.2018 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Hückelhoven, den 24.09.2018

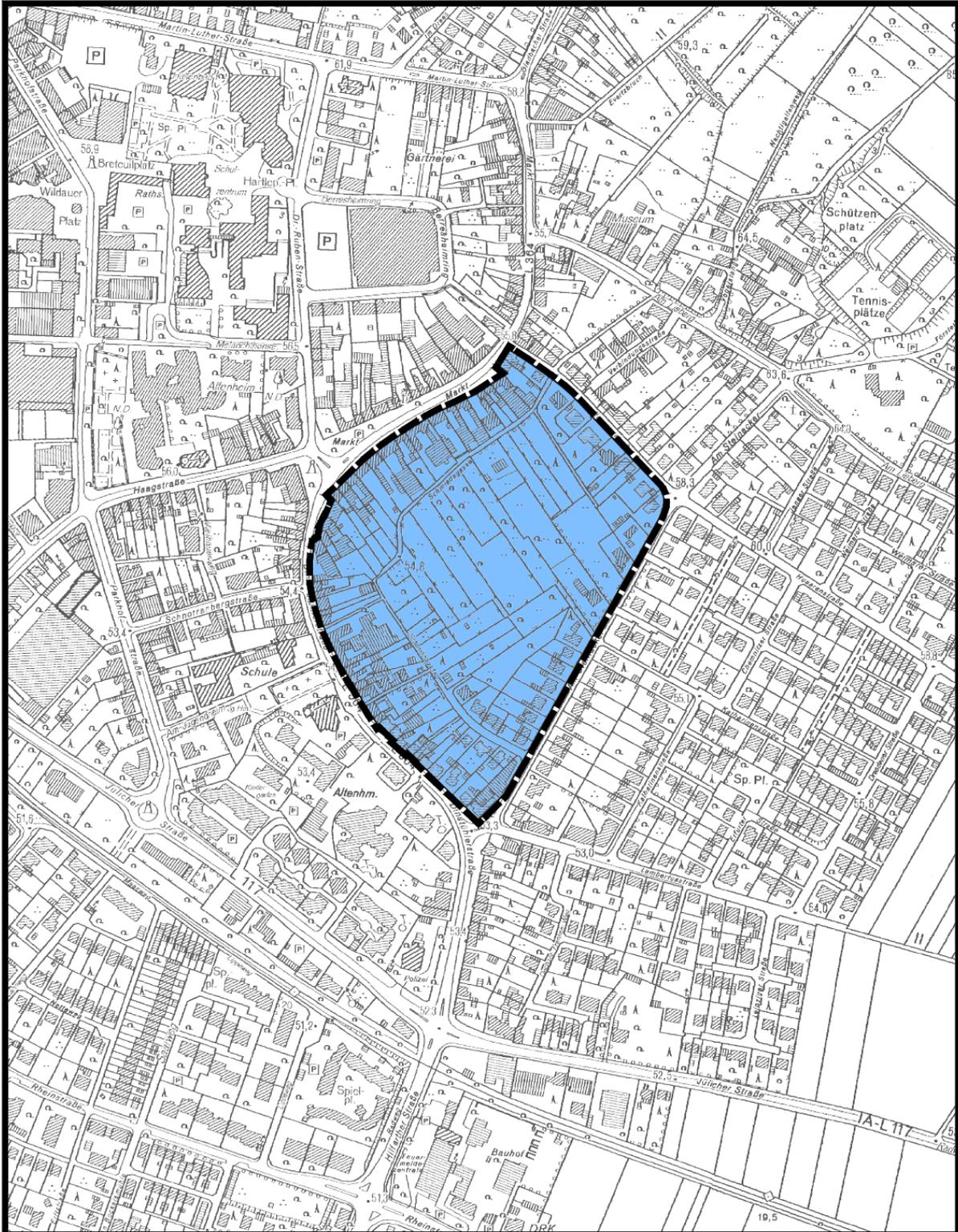
Der Bürgermeister

gez. Bernd Jansen

Bernd Jansen

(Siegel)

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-009-2.1, Hückelhoven, Schmiedegasse



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE o.M.

61 SPH MAI 2018

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002